

Gebblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Für die Redaction verantwortlich: T. Sanger in Riesa.

N° 63.

Dienstag, den 27. Mai 1884.

37. Jahr.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. — Bestellungen nehmen alle Räthe, Kaufleute und Postboten, die Speziationen in Riesa und Strehla (E. Schön), sowie bei dem aufgedruckten Schriftsteller eine mittheilte Aushebungsschrift erhalten will, uns bis Tags vorher Vormittags 9 Uhr. — Insertionspreis die dreigeteilte Corpusecke oder deren Raum 10 Pf.

Bekanntmachung,

das diesjährige Aushebungsgeschäft betreffend.

Nach dem von der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission im Bezirk der II. Infanterie-Brigade Nr. 46 aufgestellten bezüglichen Reisepläne findet die diesjährige Aushebung der Militärpflchtigen aus dem, den gesammten hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirk umfassenden Aushebungsbereiche Großenhain, sowie der sonstigen in diesem Bezirk jetzt aufhältlichen Gestellungspflchtigen, welche in anderen Bezirken zu einer der nachzeichneten Classen designirt worden und zwar

am 12. Juni

die wegen Dienstunbrauchbarkeit Entlassenen,
die beurlaubten Recruten,
die zur Superrevision angemeldeten, mit Berechtigungsschein zum einjährig Freiwilligendienst Verschobenen,
die zur Ersatzreserve I. Classe designirten Leute;

am 13. Juni

die **ausglichen** befundenen Mannschaften als: diejenigen, welche auf die Vergünstigung aus der Loofung freiwillig verzichtet beziehentlich freiwillig zu vierjähriger Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichtet haben und die sämtlichen Mannschaften der Jahrgänge 1862 und 1863, sowie die vom Jahrgange 1864 bis zur Loosnummer 154;

am 14. Juni

die **früchtig** befundenen Mannschaften des Jahrganges 1864 von der Loosnummer 155 an aufwärts, sowie die überzählige gebliebenen Leute der Jahrgänge 1862 und 1863

an jedem dieser 3 Tage Vormittag 8 Uhr im Hotel zum Gesellschaftshause zu Großenhain statt und wird dies mit dem Bemerkung hierdurch bekannt gemacht, daß die sämtlichen bei der diesjährigen Musterung zu einer der vorbezeichneten Classen designirten Mannschaften, selbst wenn sie keine besondere Ordre durch ihre Wohnortsbehörde erhalten sollten, zu Vermeidung der in § 24^a, § 61^b und § 71^c verbunden mit § 66^d der Ersatz-Ordnung angedrohten Strafen und Nachtheile, in dem vorgedachten Aushebungslösche eine Viertelstunde vor der oben erwähnten Zeit vor der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission pünktlich sich einzufinden haben.

Die betreffenden Mannschaften haben gemäß § 66 Nr. 3 der Ersatzordnung zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 M. ihre **Ordres und Loofungs-** beziehentlich **Gestellungsatteste** mitzubringen und bei der Aushebung vorzulegen.

Über Militärpflchtige, welche sich im Aushebungstermine vorstellen, ohne in die Grundlisten des Aushebungsbereichs aufgenommen zu sein, kann nur dann eine endgültige Entscheidung gefällt werden, wenn ihre Identität feststeht und die vorgelegten Papiere eine Entscheidung mit Sicherheit zulassen.

Taugliche Leute können sich auch noch im Aushebungstermine zu einer **vierjährigen** aktiven Dienstzeit bei der **Reiterei** verpflichten. Es bedarf dazu bei Urmündigen der Einwilligung des Vaters respective Bormundes; im Ueblichen gilt hier dasselbe, was von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft unter 28. Februar dieses Jahres in den Amtsblättern bekannt gegeben worden ist.

Mannschaften des Jahrganges 1864, die wegen hoher Loosnummer zum Nachruck auszuheben oder nur für eine bestimmte Waffengattung zu designieren sein würden, jedoch wünschen, definitiv eingestellt zu werden, haben dies **jedenfalls** noch vor dem Aushebungstermine hier anzubringen.

Hiernächst wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Reclamationen (Anträge auf Zurückstellung) noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden. Diejenigen Personen, wegen deren Erwerbs- beziehentlich Arbeits- oder Aussichtsunfähigkeit die Reclamation nach § 30^a und b und § 31 Nr. 1 der Ersatz-Ordnung erfolgt, haben gemäß § 62 Nr. 7 Abs. 4 und § 31 Nr. 4 der Ersatz-Ordnung im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen, während etwa vorgelegte Urkunden obrigkeitsmäßig beglaubigt sein müssen. (§ 64^a und ^b der Ersatz-Ordnung.)

Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Reclamationen nur dann zulässig, wenn deren Veranlassung erst nachher entstanden ist.

Die Herren **Stammrollenführer** werden hiermit aufgefordert, zu dem betreffenden Aushebungstermine sich **persönlich** einzufinden.

Die Ausmusterungsscheine und Ersatzreservescheine II. Classe werden den Ortsbehörden zur Aushändigung an die betreffenden Mannschaften, respective zur Auswechselung gegen die, alsdann sofort anher einzusendenden Loofungsscheine seiner Zeit zugesertigt werden.

Großenhain, am 21. Mai 1884. — **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

von Weissenbach.

* Lm.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft hat beschlossen, die von ihr zeithin an jedem ersten Donnerstag im Monate in der Stadt Riesa abgehaltenen **Mittage** von jetzt an bis auf Weiteres einzustellen.

Großenhain, am 21. Mai 1884. — **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

von Weissenbach.

O.

Bekanntmachung.

Der Weg vom Rittergute Witzendorf bis zur Ganziger Flurgrenze wird wegen Beschüttung der Fahrbahn vom 26. bis 30. dieses Monats für den Fahrverkehr gesperrt und wird letzterer während der Dauer dieser Sperrung über Weida-Ganzig bzw. über Pochra-Borna verwiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 24. Mai 1884.

von Weissenbach.

Bür.

Die diesjährige Rieschennung in der hiesigen Rittergutsflur soll den 4. Juni v. Chr. Nachmittags 8 Uhr

an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Verhandlung findet im Rathause statt.

Riesa, am 26. Mai 1884.

Der Stadtrath.

Steiger.

Wir beabsichtigen, mehrere Kinder in guten Familien zur Erziehung unterzubringen. Die Kinder sind 12, 6 und 4 Jahre alt und befinden sich jetzt im Armenhause. Bewerber bitten wir, sich binnen acht Tagen bei uns zu melden.

Riesa, am 23. April 1884. — **Der Stadtrath.**

Steiger.

Derthliches und Sachsisches.

Riesa, den 26. Mai 1884.

— **Tages-Ordnung für die öffentliche Stadtbefriedeteinsignierung am 27. Mai, Nachmittags 6 Uhr.** Rathsbeschlüsse betr.: a. Gewährung

von Badefreikarten an Unbemittelte; b. Verwilligung eines jährlichen Beitrags aus der Stadtkasse für die Zwecke der projectirten Herberge zur Heimat.

— Die warmen Tage der vorigen Woche haben die Vegetation gewaltig vorwärts gebracht und es zeigt sich bereits seit einigen Tagen voriger Woche

die Kornblüthe. Sofort nach den Feiertagen wird allenthalben die Heuernte — teilweise ist sie bereits jetzt schon im Gange — beginnen und versprechen die Gärten und Wiesen einen guten, reichen Ertrag.

— Beim Vorbruch des vom Königlichen Handgründstädtes an der Elbe wurde heute Mittag zwischen